

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großschönau, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 260.

Montag, 10. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark zum Jahresbeginn, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Tagesblattes sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen, eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreizehn, 8 von sechs und 2 von drei Zeilen (7 Silben) 45 Pf., Druckpreis 40 Pf., zeitweiliger und abendlicher Satz 60%, Ausschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile, die über den Betrag verläuft, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsabteilung: Erziehung an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Fernsprecheinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiedergabe der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnert, Riesa; für Anzeigen: W. H. Dittsch, Riesa.

Es sind verpflichtet worden

- a) als Ortsrichter
der Fleischermeister Hermann Reichel in Meyersdorf,
der Hausbesitzer Wilhelm Borag in Schwalbe,
- b) als Kreisrichter
der Schornsteinfegermeister Paul Adolf Wittmann in Streßla,
der Stellmachermeister Paul Müller in Riesa,
- c) als Gerichtsschöffen
der Gutbesitzer Arthur Schumann in Forberga,
der Schuhmachermeister Max Sand in Richtenlee,
der Gutbesitzer Richard Weltewitz in Jakobsthal,
der Lagerhalter Gustav Krehl in Streumen,
der Lagerhalter Richard Kobl in Rindsch,
der Gutbesitzer Hermann Mann in Weida,

in für ihren Wohnort.

Riesa, den 7. November 1919.

Das Amtsgericht.

Ablieferung der Abnahme der Landeskartoffelkarten seitens der Kartoffelerzeuger.

Nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großschönau vom 5. November 1919 — Riesauer Tageblatt Nr. 257 vom 6. 11. 1919 — haben sämtliche Kartoffelerzeuger die mit Stern versehenen, bereits befristeten Abnahmekarten der Landeskartoffelkarten abzuliefern. Wir weisen die Kartoffelerzeuger im Bezirke der Stadt Riesa auf diese Bekanntmachung ausdrücklich hin mit dem Bemerken, daß die Abnahme, wie vorgeschrieben verpackt, bis spätestens den 11. November vormittags 10 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 3, abgegeben sind. Der Rat der Stadt Riesa, den 8. November 1919.

Mütterberatungsstelle.

Die vom unterzeichneten Wohlfahrtsamt eingerichtete Mütterberatungsstelle hält Beratungsfreunden wie folgt ab:
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat vormittags von 9—10 Uhr mit Arzt und jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags von 3—4 Uhr ohne Arzt und zwar im Hotel Kronprinz, Aufgang rechts, 1. Trepp.
Kinder im Alter von 2—6 Jahren sind wochentäglicher Weise am 1. und 3. Dienstag im Monat, wenn der Arzt anwesend ist, zur Beratung zu bringen.
Jugendliche unter 2 Jahren sind, falls nicht vom Arzt oder von der Bezirkspflegerin anders bestimmt wird, nur einmal im Monat vorzuführen.
In der Mütterberatungsstelle werden ferner auch Besprechungen zur Erlangung

von Stillbräuden aus Mitteln der Säuglingsfürsorge und zur Erlangung von Erziehungszeugnissen ausgeben; auch der Rest der ewiglichen Sammlungen wird dort verabfolgt.
Den Rättern wird angetragen, das Abhalten nicht auf den Rat unwilliger Personen — Nachbarn und dergl. — zu unternehmen, sondern geeignete Personen (Frau, Dechante, Bezirkspflegerin) zu befragen. In letzter Zeit sind wieder mehrere Kinder, die auf fremden Rat ganz unnötiger Weise abgesetzt waren, schwer erkrankt und zum Teil verstorben.

Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, den 10. November 1919. D.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit (Anordnung in dringenden Notfällen) wird für das gesamte Stromversorgungsgebiet des Elektrizitätsverbandes Orzfa folgendes verfügt:

1. In der Zeit von nachm. 4 Uhr bis abends 9 Uhr und von morgens 5 Uhr bis morgens 7 Uhr ist die Benutzung von Drehmotoren verboten.
2. Sämtliche Großabnehmer und gewerblichen Betriebe dürfen nur 50% der bisherigen Leistung in Anspruch nehmen.
3. Während der unter 1. angegebenen Zeiten dürfen in Haushaltungen und gewerblichen Räumen nur die unbedingt notwendigen Lampen benutzt werden.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Stromsperrung bestraft.

Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Korff.

Wir machen hierdurch erneut darauf aufmerksam, daß jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet ist, bei Schneefall und Frost den an seinem Grundstück befindlichen Fußweg von Schnee und Eis reinigen zu lassen. Tritt der Schneefall über Nacht ein, so sind die Reinigungsarbeiten bis spätestens 10 Uhr morgens zu beenden.

Bei Glätte hat der Besizer durch wiederholtes Streuenlassen von Sand oder Kies für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

Bei Eintritt von Tauwetter hat die Beseitigung der auf den Fußwegen lagernden Schneemassen sofort zu erfolgen.

Wer es unterläßt, den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, wird unanstandslos mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Orzfa (Elbe), am 10. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Freibau Orzfa.

Morgen Dienstag, den 11. November, nachmittags 3 Uhr Verkauf von Rindfleisch gegen Marken, Pfund 1,50 Mt.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. November 1919.

— Deffentliche Sitzung des Stadtrats. —
Der 1919 nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Ortsgesetz der Stadt Riesa über die Wahlen der unbesoldeten Ratmitglieder. Berichterstatter: Herr Stadtratsmitglied Müller. 2. Nachvermittlung eines Betrags für den bestellten Transportwagen. 3. Vorname verschiedener Reparaturen im Schlachthof. Berichterstatter: Herr Stadtratsmitglied Schneider. 4. Einstellung von Schwerbeschädigten und Festlegung der Befoldung. 5. Berichtstellung auf weiteren Bezug von Brennholz. Berichterstatter: Herr Stadtratsmitglied Meinde. 6. Einwohnerversammlung betreffend. 7. Verlängerung der Geltungsdauer der Kleingeldmangelkarte. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. —
Am Sonntag nachmittags 4 Uhr fand in der Turnhalle der Carolaschule in Gegenwart zahlreicher geladener Gäste, unter denen man die Spitzen mehrerer hiesiger Behörden, Vertreter der städtischen Kollegien und des Wohlfahrtsvereinsverbandes, die Leiter der Schulklassen, Vertreter der Kreisstadt usw. bemerkte, die Eröffnung der Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hielt die Eröffnungsvorrede, in der er ausführte, daß wir nach dem verlorenen Krieg und nach dem Zusammenbruch die größte Probe auf Lebensfähigkeit und Lebensfähigkeit, die jemals über ein Volk verhängt worden sei, bestehen sollten. Die schwierigste Aufgabe, ein neues Vaterland aufzubauen und das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, würden wir aber nur lösen können, wenn wir zugleich noch eine schwierigere Aufgabe erfüllen, nämlich die Heilung unseres Volkstums, von Ertrag der ungeheuren Verluste an kostbaren Einzelwesen und an kostbaren Reizen für die Ausdauer ländlicher Geschlechter. Alles, was uns auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles als Hindernis ersehe, mühten wir bekämpfen. Ein solches Hindernis von verhängnisvollem Einfluß sei aber wohl ohne Zweifel die nach jedem Kriege beobachtete, sehr aber ganz besonders bedenklich in die Erscheinung tretende Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten in unserem Volke, die vor allen Dingen auch hart auf die Frauen übergriffen und häufig sogar Kinder ergriffen habe. Eines der wichtigsten Bekämpfungsmittel der Ausbreitung gerade dieser Krankheiten sei aber ohne Zweifel die Aufklärung. Es sei deshalb mit Dank zu begrüßen, daß das National-Oygiene-Museum in Dresden in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sich die Aufgabe gestellt habe, durch Wanderausstellungen allen Volksteilen zu zeigen, welche schreckliche Gefahr für sie die Geschlechtskrankheiten seien. In der Ausstellung solle unser Volk das finden, was zur Erkenntnis und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienen könne. Es sei deshalb zu begrüßen, daß die Wanderausstellung auch in das Gebiet unseres Wohlfahrtsvereinsverbandes gekommen sei. Mit dem herzlichsten Wunsch, daß es ihr gelingen möge, die Auffklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten in die weitesten Kreise auch unserer Einwohnerschaft zu tragen, verband Redner den herzlichsten Dank an die Veranstalter der Ausstellung, deren Mühe durch recht zahlreichen Besuch der Ausstellung belohnt werden möge. Indem Redner hierauf die Ausstellung für eröffnet erklärte, richtete er an die erschienenen Damen und Herren die Bitte, in den ihnen nachstehenden Kreisen für den Besuch der Ausstellung zu werden und möglichst dahin zu wirken, daß der Besuch zu Stellen erfolge, an welchen ärztliche Führungen stattfinden. An die Anwesenden schloß sich ein Rundgang der Ausstellung

an, wobei im Auftrag des Museums Herr Fleischer, Dresden, die Darstellungen und Schautafeln kurz erläuterte. Die Ausstellung fand allgemeine und uneingeschränkte Anerkennung. Zum Vortrag geriet es ihm, daß man sich hinsichtlich der Darstellungen einer weiten Befreiung beseligigt hat, wodurch die Ausstellung an Uebersichtlichkeit gewonnen hat und nicht ermüdend wirkt. Gleichwohl fesselt sie den Besucher in hohem Maße. Auch wir geben dem Wunsch Ausdruck, daß es der Ausstellung nicht an zahlreichem Besuch fehlen möge. — (Siehe auch den Artikel in heutiger Nummer: „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung.“)

— Höchstpreise für Rohstoffe. —
Die bisher geltenden Höchstpreise für Rohstoffe, Getreide, Getreide, Getreidegarnen, Getreide und Mehl sind durch Verordnung vom 28. Oktober 1919 neu festgelegt worden. Der erhöhte Getreidepreis und das Steigen der Unkosten bei der Verarbeitung der Rohstoffe machten eine Erhöhung auch der Rohstoffpreise erforderlich. Die neuen Höchstpreise treten sofort in Kraft. Nur für Getreide sind die Preise bis zum 30. November höhere Preise, als die in der Verordnung vorgesehenen, gestattet. Den Fabrikanten soll damit Gelegenheit gegeben werden, ihre Fabrikate abzugeben, die vor der jetzt einsetzenden Verteuerung durch die Reichskommission für Rohstoffe teurerem freigegebenen Rohstoffe hergestellt sind.

— Generalmajor Maeder übernimmt den Befehl. —
Am 11. 11. 1919 wird der zum Reichsheer gehörende Generalmajor Maeder den Befehl übernehmen. Der Sitz des Kommandos des Reichsheeres 4 ist Dresden. Zum Reichsheer gehören die Bezirke der Reichsheerstrassen 4, 12, 16, 19; er umfaßt mit ihm die Gebiete des Reichsheeres Sachsen, den größten Teil der Provinz Sachsen und das sächsische Thüringen. Die Aufgabe des zum Landeskommandanten ernannten Generalmajors Maeder ist die Erhaltung und Pflege des landesmannschaftlichen Zusammenhanges mit der sächsischen Staatsregierung. General Maeder behält außerdem die Führung der Reichsheerstrasse 12 bei.

— Für und gegen die Reichswehr. —
Nach ist die Frage, wieviel das neue deutsche Reich bewaffnete Truppen nicht halten dürfen, nicht endgültig gelöst. Jedemfalls kann aber von einem Vergleich zwischen der früheren und der künftigen Reichswehr Deutschlands hinsichtlich ihrer numerischen Stärke einsehens nicht die Rede sein. Nach der großen Umwälzung im Staate, der ungeheuren Aufregung und Erregung des Volkes muß sich aber immer mehr ganz von selbst die Ueberzeugung durchringen, daß ein Staat ohne jegliche Wehrmacht ein Un Ding ist und selbst für einen knappen Zeitraum nicht lebensfähig bleibt. Die neue Wehrmacht ist die Reichswehr und man muß sich nun daran gewöhnen, mit ihrem Befehlen zu rechnen und sie als das einzig mögliche Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung anzusehen. Von den Auswüchsen des sogenannten alten Militarismus und einer Neubelebung desselben soll nie und nimmer die Rede sein; aber gewisse Kernleistungen, die im Wesen einer Wehrmacht, wie sie auch heißen möge, begründet sind, lassen sich nicht vermeiden. Jetzt kommt es vorerst darauf an, allen Deutschen gegen die Reichswehr, welche von unbedonnenen, politisch unklaren Elementen ausgehen, besonnen und mit überzeugenden Vernunftgründen entgegenzutreten. Es geht einfach nicht an und untergräbt die öffentliche Ordnung; wenn immer und immer wieder gegen die Reichswehr und alle, die ihr dienen, geradezu ein Fesseltreiben veranstaltet wird. Ebenso werden von gewisser Seite die mit den besten Absichten für das öffentliche Wohl geschaffenen Reichsheerstrassen-

Bataillone, die Einwohner-Wehren und die Technische Rottweil angegriffen. Man bezeichnet sie fälschlicherweise als unnütz und geringwertig, Beunruhigung in die große Menge zu tragen. Das Gegenteil ist der Fall. Wo die Ruhe nicht gehört, ist das Vorhandensein der letztgenannten drei Einrichtungen kaum zu prüfen; dagegen sind aber jene Orte, wo sie bestehen, vor Unruhen geschützt. Zur allgemeinen Beruhigung, zur notwendigen Ordnung und zu einer gesunden Entwicklung der Dinge im neuen Staate kann jedermann dadurch beitragen, indem er alle Angriffe und Anwürfe gegen die Reichswehr und die mit ihr obengenannten verwandten Institutionen sachlich zurückweist und zu verhindern sucht.

— Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Personen. —
Das Gesamtministerium beauftragte sich in der letzten Sitzung von neuem mit der Frage der weiteren Festhaltung der in Schutzhaft befindlichen Personen. Es handelt sich dabei um sieben Personen im ganzen Gebiete des Reichsgebietes Sachsen. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Verhaftungen durch den Militärbehörden in allen Fällen hinreichend begründet waren. Das Gesamtministerium gelangte aber zu der Meinung, daß im Hinblick auf eine gewisse Veruhigung, die in der Stimmung der Bevölkerung zu bemerken ist, die Fortdauer der Haft nicht mehr unbedingt notwendig ist. Die Regierung hat deshalb die erforderlichen Schritte eingeleitet, damit die Schutzhaftbefehle aufgehoben und die verhafteten Personen entlassen werden. Die Regierung geht dabei von der Erwartung aus, daß die zu entlassenden Personen ihre Freiheit nicht zu Schädigungen der ruhigen Entwicklung des demokratischen Staates und des Wirtschaftens missbrauchen werden. Für den Fall, daß sich die Regierung in ihren Erwartungen täuschen würde, muß sie sich alle weiteren Maßnahmen vorbehalten.

— Im deutsch-böhmischen Braunkohlenbergbau, der aus den beiden Revieren Brüx-Tug-Oberleutensdorf im Osten und Jaitzau-Elbogen-Gräfen im Westen besteht, sind die Verhältnisse besser als in den Kohlenrevieren Deutschlands. Die Kohlenmenge betrug 1913 in beiden Revieren 180 000 Tonnenn pro Tag. Gegenwärtig beträgt sie nur 60 Prozent davon, wobei zu bemerken ist, daß 36 000 Arbeiter beschäftigt sind gegen rund 30 000 in der Vorkriegszeit. Der Krieg hatte die Erzeugung bis zum Jahre 1918 nur um 20 v. H. geschwächt. Nach außen hin steht der Zustand der Kohlenzeugung in Nordwestböhmen verhältnismäßig beruhigend aus.

— Zum Kleingeldmangel. —
Der Kleingeldmangel hat sich in letzter Zeit wiederum recht stark bemerkbar gemacht. Auch bei den Lohnauszahlungen in der Industrie empfindet man diesen Mangel sehr unangenehm. Es ist deshalb bereits die Wiedereinführung von Industrienotgeld erwogen worden. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, sind aber nicht so, daß man die Wiedereinführung dieses Beheilmittels wünschenswert findet. Der Verband Sächsischer Industrieller hat deshalb an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet und um eine härtere Ausprägung von Scheidemünzen gebeten, damit endlich diesem Uebel gesteuert wird.

— Die Kartoffellieferungen aus Polen. —
Die hier und da gedehnte Besorgnis, daß die Kartoffeln, die von Polen bekommen soll, teurer werden würden, als bayerische, ist unbegründet. In Bayern ist der Kartoffelpreis so wesentlich erhöht worden, daß er teinesfalls unter 10 Mark betragen würde. Die polnischen Kartoffeln erhält das Reich frei Lissa für 16 Mark, gibt sie aber für 10,10 Mark an die Kommunalverbände. Die Frachtkosten sind nicht höher als sie von Bayern sein würden. Verzögerungen der Lieferung von Polen aus sind, nachdem